

Vorlage Stadtparlament

Datum 25. Juni 2024
Beschluss Nr. 4116
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulat

Postulat Werkkommission: Food Waste stoppen – die RestEssBar muss erhalten bleiben; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Food Waste stoppen – die RestEssBar muss erhalten bleiben» wird **nicht erheblich** erklärt.

Die Werkkommission sowie mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 30. April 2024 das beiliegende Postulat «Food Waste stoppen – die RestEssBar» mit insgesamt 42 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen engagiert sich seit dem Jahr 2006 mit dem Energiekonzept 2050 für eine Energiepolitik, die auf Energieeffizienz, den sorgsam Umgang mit Energie und erneuerbare Energie ausgerichtet ist. Am 27. September 2020 beschloss die St.Galler Stimmbevölkerung mit 79,1 Prozent Ja-Stimmen, den Artikel «Klimaschutz und Klimawandel» in der Gemeindeordnung zu verankern. Dieser verlangt, dass die Stadt St.Gallen bis 2050 klimaneutral wird. Klimagasemissionen können in direkte (ca. 40 %, Bereiche Wärme, Strom und Mobilität) und indirekte Emissionen (ca. 60 %, Bereiche Konsum und Ressourcen) unterteilt werden. Die Roadmap Null Tonnen CO₂ bis 2050, die mit dem Postulatsbericht «Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt»¹, am 6. Mai 2020 vom Stadtparlament beschlossen wurde, zeigt auf, wie die direkten energiebedingten Klimagasemissionen in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität bis im Jahr 2050 auf null reduziert werden können. Um auch die indirekten Klimagasemissionen zu senken, wurde das Energiekonzept 2050 in einem partizipativen Prozess mit dem Bereich Konsum und Ressourcen erweitert. Dieses erweiterte Energiekonzept 2050 wurde am 22. Mai 2024 vom Stadtrat beschlossen und am 24. Juni 2024 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Das Stadtparlament wird das erweiterte Energiekonzept im Rahmen der Beantwortung des Postulats der Werkkommission «CO₂-neutral bis 2040; Auswirkungen auf die bestehende Planung» diskutieren können.

¹ Vorlage an das Stadtparlament Nr. 4206, vom 6. Juni 2020, «[Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt](#)»; Beilage «[Roadmap](#)».

Ein grosser Teil der indirekten Klimagasemissionen entsteht u.a. im Bereich Ernährung und Food Waste. Heute wird ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen. Durch eine Verringerung können die Klimagasemissionen gesenkt werden. Teil des Energiekonzepts 2050 sind deshalb auch Massnahmen zur Reduktion von Food Waste. Bei den indirekten Klimagasemissionen hat die Stadt geringe Einflussmöglichkeiten und ist auf die Kooperation und das Mitwirken von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft angewiesen.

2 Unterstützung der RestEssBar

Die RestEssBar leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von FoodWaste in der Stadt St.Gallen. In ehrenamtlichem Engagement holen die Mitarbeitenden der RestEssBar Esswaren bei verschiedenen Lebensmittelläden in St.Gallen ab und geben diese mehrmals in der Woche an die Bevölkerung ab. So werden 2'500 Einsätze pro Jahr geleistet und durchschnittlich 40 bis 50 Tonnen Lebensmittel gerettet, die weggeworfen worden wären.²

In der Umsetzung des Energiekonzepts 2050 ist die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Organisationen, die sich für Themen der Kreislaufwirtschaft oder der klimafreundlichen Ernährung einsetzen, zentral. Die RestEssBar beteiligte sich bereits in der Konsultation zur Erarbeitung von Massnahmen im Bereich Konsum und Ressourcen. Unter dem Titel «Gemeinsam wirkt – St.Gallen wird klimaneutral» bündelt die Stadt lokale Aktivitäten und Angebote, die zur Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die Plattform www.gemeinsam-wirkt.ch bietet privaten Projekten, Initiativen und Organisationen wie der RestEssBar die Möglichkeit zur Vernetzung und Bekanntmachung ihrer Angebote und unterstützt sie so kommunikativ und organisatorisch.

Der städtische Energiefonds fördert Massnahmen und Projekte, die den Zielen des Energiekonzepts 2050 dienen. Es ist geplant, das Energiefondsreglement um Fördertatbestände in den Bereichen Konsum und Ressourcen zu erweitern. Voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 soll das Energiefondsreglement revidiert werden. Im Bereich Konsum und Ressourcen wird die Unterstützung von privaten Initiativen in der Umsetzung des Energiekonzepts 2050 ein zentrales Element sein. Dies kann über Projektbeiträge, Unterstützung von Pilot- und Innovationsvorhaben oder über mehrjährige Betriebsbeiträge erfolgen. Die RestEssBar wurde im Rahmen des Förderbereichs Information und Kampagnen bereits mit einem einmaligen Beitrag von CHF 5'000 unterstützt. Mehrjährige Betriebsbeiträge, die z. B. für die Miete von neuen Räumen nötig wären, sind zurzeit aus dem Energiefonds nicht möglich.

Aufgrund des Bevölkerungsvorstosses wurden erste Gespräche bezüglich möglicher Räume mit der Dienststelle Liegenschaften geführt. Bis jetzt konnte keine passende Lösung gefunden werden. Die Abklärungen werden weitergeführt.

² www.restessbar.ch und Jahresbericht 2023 RestEssBar St.Gallen.

3 **Fazit**

Ein Postulat ist ein parlamentarischer Vorstoss, mit dem das Stadtparlament beantragen kann, dass der Stadtrat prüft und Bericht erstattet, ob ein Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung oder den Erlass eines Reglements vorzulegen oder ob eine Massnahme zu treffen sei.³ Vorliegend steht weder der Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung noch die Vorlage eines Reglements im Raum. In Betracht fällt demnach die Prüfung und Berichterstattung, ob eine Massnahme zu treffen sei. Die Massnahme besteht gemäss Postulatsauftrag darin, dass der Stadtrat zusammen mit den Betreiberinnen und Betreibern eine Räumlichkeit für die RestEssbar finden soll.

Wie erwähnt, sind bereits Abklärungen in Bezug auf für die Bedürfnisse der RestEssBar passende Räumlichkeiten im Gange. Die thematisch befassten Dienststellen Umwelt und Energie sowie Liegenschaften haben das Anliegen zur Kenntnis genommen und sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu leisten. Der Stadtrat erachtet es aber nicht als zielführend, hierzu einen Postulatsauftrag entgegenzunehmen und dereinst, nachdem mit oder ohne Hilfe der Stadtverwaltung neue Räumlichkeiten gefunden wurden, zur Thematik einen Postulatsbericht verfassen zu müssen. Mit anderen Worten erachtet der Stadtrat das Instrument des Postulats im vorliegenden Fall nicht als zielführend, weshalb die Nichterheblicherklärung beantragt wird.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Postulat vom 30. April 2024

³ Art. 66 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments (SRS 151.1)